

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

48. und 49. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligungen –

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2020 die Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 (1) BauGB sowie die Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) für die **48. und 49. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **48. und 49. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll jeweils ein Änderungspunkt in den Gemeinden Mönchweiler und Unterkirnach vorgenommen werden:

- **48. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **48.01**

Mönchweiler	Gewann "Kälberwaid II" Umwidmung einer Mischbaufläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel"
-------------	---

- **49. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **49.01**

Unterkirnach	Gewann "Ackerloch" Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Tourismus"
--------------	--

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegen die Vorentwürfe der **48. und 49. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

08.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020
im Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2. OG / Vorraum

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 15.05.2020

Jürgen Roth
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses